

sunderlich das der barmhertzig got sein heiliges wort von unns nicht abe sunder mit frucht unnd gutem exempcl in uns reichlich wachssen unnd zunemen lassen wolle, zu fleissigen unnd uben, das sie der teufel nicht mussig und zu seinem list unnd werck geschickt finde, das haben wir inen sich darnach zu richten zum abschied geben. Urkuntlich ist diese ordnung mit unnsern petzschafften wissentlich besiegelt. Actum 5 Nympschen im ihar unnd tag, wie ob laut.

489.

Hans Eßler von der Planitz berichtet dem Kurfürsten das Ergebniß seiner Erkundigungen über die schlechte Haushaltung des Klostersvorstehers Hans Eisemann. Grimma, 1531 Mai 8.

Hilschr.: Mehrfach von derselben Hand corrigirtes Concept Hauptstaatsarchiv Dresden Loc. 8959. Verschiedene 10
Schriften das Jungfrauenkl. zu Nimptschen anl. fol. 51—54.

Ann.: Ueber den beim Amtsantritt des Hans Eisemann im Kloster befindlichen Vorrath an Getreide etc. gibt genaue
Auskunft ein von dem bisherigen Vorsteher Georg von Wolffersdorff gefertigtes Inventarium d. d. 1528 Nov. 1, Ges.-
Archiv Weimar Reg. Oo pag. 792 No. 560. — In einem Schreiben an Asmus von Haubitz, Hofmeister zu Witten- 15
berg, und Benedict Spörner, Amtmann zu Colditz, d. d. 1531 März 13, hatte sich die Aebtissin über die unordentliche
Amtsführung des Vorstehers, namentlich darüber, daß er ihr keine Rechnung ablege, beklagt, worauf dieselben unter
Beilegung der Beschwerdeschrift dem Kurfürsten d. d. 1531 März 24 Bericht erstatteten, welcher d. d. Torgau 1531
Apr. 13 an Hans Eßler von der Planitz die Verordnung ergehen ließ, bei der Aebtissin über die Berechtigung ihrer
Klagen Erkundigungen einzuziehen und über das Ergebniß Mittheilung zu machen (Orr. Pap. bezw. Concept eben-
dasselbst fol. 48—50; die SS. unter Papierdecke zum Verschl. aufgedr.). Als die Sequestratoren, d. h. Günther von 20
Bünau, Heinrich von Einsiedel, Georg Trützscher und Hermann Mühlport (vergl. Ernest. Gesamtarchiv Weimar
Reg. Oo pag. 792 No. 616) am 11. Juni 1531 im Kloster zum ersten Male erschienen, zeichneten sie den Bestand
des Klosters im Einzelnen auf, befahlen dem Vorsteher Eisemann, die rückständigen Rechnungen nachzuliefern,
fernerhin weder Getreide noch Holz zu verkaufen und unnötigen Aufwand im Kloster einzuschränken und zu be-
seitigen, vergl. No. 498 Ann. Da jedoch die Unordnung fortdauerete, schritt man zur Wahl eines neuen Vorstehers: 25
d. d. 1531 Oct. 1 ersuchten die Sequestratoren den Kurfürsten, den Klosterschreiber zu Buch Paul Rudel als neuen Vor-
steher zu bestätigen, worauf der Kurfürst d. d. 1531 Oct. 20 antwortete, daß vor der Ernennung eines neuen Vorstehers
erst Rechnungsablegung durch den zeitherigen zu erfolgen habe. Als diese auch jetzt noch nicht erfolgte, erhielten
Hans von Taubenkayn, Amtmann zu Leisnig, und Benedict Spörner, Amtmann zu Colditz, den Auftrag, den P. Rudel
als neuen Vorsteher einzuweisen, wie das Schreiben Spörners an die Aebtissin d. d. 1532 Juni 25 meldet (Orr. Pap. 30
bezw. Concept Gesamtarchiv Weimar Reg. Oo pag. 792 No. 618 und pag. 104 No. 13 [24]). Als nun die
Sequestratoren am 23. November 1532 wieder nach Nimptschen kamen und Eisemann ihnen die Rechnungen vorlegte,
wurden dieselben für so ungenügend befunden, daß sie ihm zur Umarbeitung zurückgegeben werden mußten, vergl. die
Berichte derselben an den Kurfürsten d. d. Sitzenroda 1532 Dec. 3 und d. d. Zwickau 1533 März 16 ebend. 35
Reg. Oo pag. 792 No. 566 fol. 6 (gleichz. Abschr.) und fol. 35b f. (Or.). Die hierauf ungefähr Anfang October
1533 im Kloster Buch erfolgte Rechnungsablegung Eisemanns wurde inulessen wiederum ebenso wie eine spätere
(etwa Anfang 1534) in Altenburg für mangelhaft erklärt und ihm die ernstliche Mahnung ertheilt, sich besser seines
Auftrages zu entledigen (ebendas. fol. 73b und fol. 112, Originalaufzeichn. bezw. gleichzeitige Abschr.). Weiteres ist
hierüber nicht bekannt. (Von Eisemann herrührende Rechnungen sind aus der Zeit vom 27. Sept. 1528 bis Juni 1532
erhalten.) Der Nachfolger Eisemanns, Paul Rudel, amtierte bis Michaelis 1534, wo Hans von Zehmen (bis Mich. 40
1536) als Vorsteher eintrat. Vergl. die Klosterrechnungen Ges.-Archiv Weimar Reg. Bb. 3786 ff.

— Gnedigster curfurst und her, e. c. f. g. bevehl nach byn ich im closter Nymezscha gewest, von der ebtischyn und den eldesten die beschwerde, so sie des vor-
stehers halben tragen, angehortt, und sagen, das er die zceytt, weyll er des closters guter
vorwaldett, keyn gegenregister gehalten, auch uber vill anregen und ansuchen der ep- 45
fischyn keyns halten wollen, mit dißer anzeeyge, es were im nicht bevolen (das sich doch
anders befyntt) und er wolde es gegen e. c. f. g. woll vorantworten. Daruff hett die
eptischyn also cyn zceyt langk stiller geschwigen und vorhofftt, er wurde es besser